

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 1

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE MASTIC
EG-Nummer: D-3150

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine wichtigen Angaben.

Empfohlene Verwendung:

Baustoffchemie
Wasserabstoßendes Mittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

UAB „TEGRA STATE“
Savanorių pr. 178A
LT-03154 Vilnius
Tel./fax +370 5 266 11 67
www.tegrastate.lt
E-Mail: info@tegra.lt


1.4 Notrufnummer

Die europäische Notrufnummer: 112 (24/7)
24/7 Giftnotruf:
Tel.: +370 5 236 20 52

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

	GHS07
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 3	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008:

Das Produkt wird gemäß der Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 2

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

Gefahrenpiktogramme:

	GHS07
---	-------

Signalwort: Achtung

EU-Gefahrenhinweise für Kennzeichnung:

Kohlenwasserstoffe, C9-ungesättigt, polymerisiert
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one

H-Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Ohrenschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P501 Inhalt/Behälter entsorgen: Entsorgung nach örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften..

2.3 Sonstige Gefahren





Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Gemisch aus unten angegebenen Stoffe in ungefähr bestimmten Mengen

Gefährliche Stoffe:		
CAS-Nr.: 71302-83-5 Reg.Nr.: 01-2119555292-40-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9-ungesättigt, polymerisiert  Hautsensibilisierung, Kategorie 1, H317; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 3, H412	<3%
CAS-Nr.: 68131-39-5	Alkohole, C12-15, ethoxyliert.  Schwere Augenschädigung und Augenreizung, Kategorie 1, H318,  Sehr giftig für Wasserorganismen, Kategorie 1, H400,  Akute Toxizität, Kategorie 4, H302	<0,5%

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 3

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

CAS-Nr.: 61790-33-8 EINECS-Nr.: 263-125-1	Amine, Talgalkyl ☠ Spezifische Organtoxizität, Kategorie 2; H373, Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen, Kategorie 1, H304; ☠ Ätz- und Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314; ☠ Sehr giftig für Wasserorganismen, Kategorie 1, H400 (M=10); Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 1, H410 (M=10); ☠ Akute Toxizität, Kategorie 4, H302	<1%
CAS-Nr.: 2634-33-5 EINECS-Nr.: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one ☠ Akute Toxizität, Kategorie 2, H330; ☠ Schwere Augenschädigung und Augenreizung, Kategorie 1, H318; ☠ Sehr giftig für Wasserorganismen, Kategorie 1, H400; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 2, H411; ☠ Akute Toxizität, Kategorie 4, H302; Ätz- und Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315; Hautsensibilisierung, Kategorie 1, H317 Konzentrationswert: Hautsensibilisierung, Kategorie 1; H317: C ≥ 0,05 %	<0,05%
CAS-Nr.: 13463-41-7 EINECS-Nr.: 236-671-3	Zink-Pyrithion ☠ Akute Toxizität, Kategorie 3, H301; Akute Toxizität, Kategorie 2, H330; ☠ Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B, H360D; Spezifische Organtoxizität, Kategorie 1, H372; ☠ Schwere Augenschädigung und Augenreizung, Kategorie 1, H318; ☠ Sehr giftig für Wasserorganismen, Kategorie 1, H400 (M=1000); Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 1, H410 (M=10)	<0,1%

Zusätzliche Hinweise: Der vollständige Text der H-Sätze ist angegeben; s. Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende.
- Die exponierte Person an die frische Luft bringen.
- Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
- Atemschutz erst nach Entfernung der kontaminierten Kleidung entfernen.

Einatmen:

- Bei Einatmen die Person an die frische Luft bringen und einen Arzt aufsuchen.
- Bei Bewusstseinsverlust, das Opfer auf die Seite legen und in stabiler Lage befördern.

Hautkontakt:

- Haut mit viel Wasser und Seife waschen und gut spülen.
- Einen Arzt sofort aufsuchen.

Augenkontakt:

- Augen sofort mit viel Wasser spülen und dabei die Augenlider angehoben halten.
- Einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 4

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser trinken. Keine Getränke trinken.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Einen Arzt sofort aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine wichtigen Hinweise

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine wichtigen Hinweise.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Pulverlöscher oder Wasservollstrahl. Einen größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum löschen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen

Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine Personen ohne Schutzausrüstung zulassen.
S. Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation und in die Gewässer gelangen lassen.

Beim Gelangen in die Kanalisation und in die Gewässer sofort zuständige Behörden informieren.

Nicht in die Kanalisation / ins Oberflächenwasser/ ins Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch sammeln.

Ausgelaufenes Material mit Bindemittel binden.

In speziellen Behältern zur weiteren Verarbeitung oder Entsorgung sammeln und transportieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zu Handhabung und Lagerung siehe Abschnitt 7.

Zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Belüftung garantieren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag ergreifen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine Anforderungen.

Allgemeine Hinweise für Lagerung: keine Anforderungen.

Sonstige Hinweise: keine Hinweise.

7.3 Spezifische Endanwendung(-en)

Keine wichtigen Informationen vorhanden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition:

Das Produkt enthält keine nennenswerten Mengen an Stoffen, deren Grenzwerte Einfluss auf berufsbedingte Exposition machen würden und zu überwachen wären.

DNEL-Wert		
CAS: 8052-42-4 asphaltas		
Einatembar	DNEL-Wert	0,6 mg/m ³ (Menschen, Population)
		2,9 mg/m ³ (Arbeiter)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entsprechende technische Steuerungseinrichtungen: keine Hinweise, s. Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung [PSA]

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen:

Normale Sicherheitsmaßnahmen sollten bei der Arbeit mit den Chemikalien eingehalten werden.

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontakt mit den Augen und Haut vermeiden.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.

Atemschutz: Bei kurzfristigen Arbeiten oder bei kurzem Kontakt Atemschutzmaske tragen. Bei langen Arbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Filter A (EN 14387)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 6

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

Handschutz:



Handschutz benutzen

EN 374

Chemikalienschutzhandschuhe sind luft- und wasserdicht und resistent gegen Chemikaliendurchbruch / gegen Durchbruch von Produkt, Stoff, Gemisch.

Handschuhe unter Berücksichtigung des Zeitraums für Permeation und Penetration auswählen.

Handschuhmaterial:

Polyethylen

Die Wahl des richtigen Schutzhandschuhs hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätskriterien, die bei jedem Hersteller unterschiedlich sind. Da das Produkt eine Kombination aus vielen Materialien ist, kann die Beständigkeit von Handschuhen nicht im Voraus berechnet werden und wird daher vor jedem Gebrauch überprüft.

Die Resorptionszeit des Handschuhmaterials

Kurzzeitkontakt ≥ 10 min

Die genaue Tragedauer von Schutzhandschuhen beim Hersteller erfragen und die Hinweise einhalten.

Augen- und/oder Gesichtsschutz



Schutzbrille tragen

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den wichtigsten physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeines	
Farbe	s. Produktbeschreibung
Geruch	Geruchlos
Entstehen von Geruch	Entfällt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Entfällt
Siedepunkt / Siedebereich: Verdampfungsgeschwindigkeit	Entfällt
Entflammbarkeit (Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase)	Nicht anwendbar
Obere und untere Explosionsgrenzen	
Untere Grenze:	Entfällt
Obere Grenze:	Entfällt
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Entfällt
pH bei 20°C (68°F)	9
Viskosität	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 7

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

Kinematische Viskosität	Entfällt
Dynamische Löslichkeit	Entfällt
Dynamische Löslichkeit im Wasser	nicht löslich oder zum Teil löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Entfällt
Dampfdruck	Entfällt
Dichte und / oder relative Dichte	
Dichte bei 20°C (68°F)	0,98 – 1,3 g/cm ³ (8,1781-10,8485 lbs/gal)
relative Dichte	Entfällt
Dampfdichte	Entfällt
9.2 Andere Informationen	
Aussehen	
Form	pastenartig
Wichtige Hinweise für Gesundheit- und Umweltschutz und Sicherheit	
Zündtemperatur	Nicht entzündbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Änderung der Zusammensetzung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Entfällt
Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen:	
Sprengstoffe	Entfällt
Brennbare Gase	Entfällt
Aerosole	Entfällt
Oxidierende Gase	Entfällt
Komprimierte Gase	Entfällt
Brennbare Flüssigkeiten	Entfällt
Entzündbare Feststoffe	Entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
Pyrophore Feststoffe	Entfällt
Selbstentzündliche Stoffe und Gemische	Entfällt
Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
Oxidierende Feststoffe	Entfällt
Organische Peroxide	Entfällt
Stoffe, die Metallkorrosion verursachen	Entfällt
Desensibilisierte Sprengstoffe	Entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 8

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: keine wichtigen Informationen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Stabil unter normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: keine wichtigen Informationen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: keine wichtigen Informationen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Für die Einstufung aktuelle LD/LC50-Werte		
CAS-Nr. 61790-33-8 Amine, Talgalkyl		
Oral		LD50 - 500 mg/kg (ATE)
CAS-Nr. 71302-83-5 Kohlenwasserstoffe, C9-ungesättigt, polymerisiert		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratten) (OECD 423)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratten) (OECD 402)
Einatmen	LD50	>5 mg/l (Ratten) (OECD 403)
CAS-Nr. 13463-41-7 Zink-Pyrithion		
Oral	LD50	100 mg/kg (ATE)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Sensibilisierende Wirkungen auf die Atemwege und Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Keimzellmutagenität: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Karzinogenität: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Entwicklung-undArzneimitteltoxizität: Laut Angaben wird nicht eingestuft

STOT-einmalige Exposition: Laut Angaben wird nicht eingestuft

STOT-wiederholte Exposition: Laut Angaben wird nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Laut Angaben wird nicht eingestuft

11.2 Angaben über andere Gefahren

Störende Eigenschaften des endokrinen Systems

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 9

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

Toxizität für Wasserorganismen:	
CAS-Nr. 71302-83-5 Kohlenwasserstoffe, C9-ungesättigt, polymerisiert	
EC50	>100 mg/l (Algen) (OECD 201) 54 mg/l (Daphnia) (OECD 202)
LC50	25,8 mg/l (Fische) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: keine wichtigen Informationen bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine wichtigen Informationen bekannt.

12.4 Mobilität im Boden: keine wichtigen Informationen bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT - entfällt
vPvB - entfällt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen fürs endokrine System:

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten

12.7 Andere unerwünschte Wirkungen

Hinweis: schädlich für Fische

Andere ökologische Hinweise:

Allgemeine Bestimmungen:

Wasserverschmutzungskategorie 2: kann Wasser verschmutzen.

Nicht in die Kanalisation / ins Oberflächenwasser/ ins Grundwasser gelangen lassen.

Gelangen geringe Mengen des Materials in die Böden, so entsteht die Gefahr der Grundwasserverschmutzung.

Schädlich für Wasserorganismen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht im Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß Fachbereichsverordnung.

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Die Vergabe eines Codes aus dem Abfallverzeichnis hängt von der Branche, in der der Anwender tätig ist, und von den Verabredungen des Abfallerzeugers mit der zuständigen Umweltschutzabteilung ab.

Stoff/ Gemisch als Bestandteil der Abfälle verursacht Gefahren (H- und P-Sätze): 14

Europäisches Abfallverzeichnis:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

HP14 ökotoxisch

Verschmutzte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß Fachbereichsverordnung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 10

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-/ID-Nr. ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Gefahrenklasse(-n) ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Gefahr für die Umwelt	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer.	Nicht anwendbar
14.7 Transport von unverpackter Fracht auf dem Seeweg gemäß IMO-Maßnahmen.	Nicht anwendbar
UN Model Regulation	entfällt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung chemischer Stoffe und Gemische, Etikettierung und Verpackung (CLP)

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur teilweisen Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU

Nominelle Liste gefährlicher chemischer Substanzen - ANHANG I

Keine Bestandteile enthalten

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – ANHANG XVII Beschränkungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keine Bestandteile enthalten

Verordnung (EU) 2019/1148

- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Obergrenzwert für die Lizenzierung gemäß Artikel 5 Absatz 3)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 11

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

Keine Bestandteile enthalten

- Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keine Bestandteile enthalten

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe
Keine Bestandteile enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 zur Festlegung von Vorschriften für die
Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keine Bestandteile enthalten

Verordnung (EU) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen – Anhang I
(Ozonabbaupotential)

Sonstige Bestimmungen, Beschränkungen und Verbote
Keine Einschränkungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
Keine Bestandteile enthalten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Garantie von
Produkteigenschaften dar und es besteht keine Grundlage für vertragliche Rechtsbeziehungen.

H-Sätze

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition:

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, verursacht Langzeitwirkungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR-Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG-International Code for the Carriage of Dangerous Goods by Sea.

IATA-International Air Transport Association.

GHS- Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
des Europäischen Parlaments und des Rates

FOME FLEX

Gedruckt: 14.09.2022

Version Nr. 1

Überarbeitet am 14.09.2022

Blatt 12

FOME FLEX HYDRO DEFENCE GLUE-MASTIC

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS European List of Notified Chemical Substances

CAS - Chemical Abstracts Service (Abteilung von American Chemical Society)

VOC - Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL - Derived No-Effect Level (REACH)

LD50-Tödliche Dosis für 50 % der untersuchten Population (durchschnittliche tödliche Dosis).

LC50-Tödliche Konzentration 50 Prozent der untersuchten Population (mittlere tödliche Konzentration).

PBT- persistente, bloakkumulative und toxische Chemikalien.

SVHC - besonders besorgniserregende Stoffe

vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierende Chemikalien.

Acute Tox. 3: Akute Toxizität, Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität, Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Ätz- und Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Ätz- und Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung und Augenreizung, Kategorie 1

Skin Sens 1: Hautsensibilisierung, Kategorie 1

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

STOT RE 1: Spezifische Organtoxizität, Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Organtoxizität, Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen, Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Sehr giftig für Wasserorganismen, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kategorie 3